

öffentlich

Sachbearbeiter: Julia Wuggenig
Aktenzeichen: 632.6

Datum : 19.04.2016
Top 50.2

Beschlussvorlage Nr. 33/2016

Betreff: Errichtung einer Einzelgarage mit Anbaucarport, Bönningheimer Straße 41, Cleebonn Flst. 4995/4

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Mittel vorhanden ?

Betrag:

☐ ja

☐ nein

Deckungsvorschlag:

Fachbereich:

bisher behandelt:

☐ überplanmäßig

☐ außerplanmäßig

☐ Bürgermeister

☐ Hauptamt

☒ Kämmerei

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Einzelgarage mit Anbaucarport auf dem Grundstück in der Bönningheimer Straße 41, Flst. 4995/4.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Im oben genannten Bereich existiert ein Baulinienplan der einen Abstand von 1 Meter zur Grundstücksgrenze vorschreibt. Durch die Zurückversetzung des Carports im Vergleich zur Garage wird die Baulinie wie vorgeschrieben eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag wird erteilt.


Julia Wuggenig